



Rechtliche Folgen der Vernetzung von Repositorien

Anforderungen

Uwe Müller
Humboldt-Universität zu Berlin

Gefördert durch die
DFG


Netzwerk von
Open-Access-Repositorien



Kernfragen

- Welche rechtlichen Anforderungen ergeben sich aus der Vernetzung von Repositorien?
 - aus der Sicht von Betreibern
 - aus der Sicht von Diensteanbietern
- Was muss ein Betreiber / Diensteanbieter tun dürfen, damit der gewünschte Service vorgehalten werden kann?



Gegenstand

- urheberrechtlich „relevantes“ Material
- wissenschaftliche Arbeiten
(„Dokumente“, „Publikationen“)

1. Volltexte

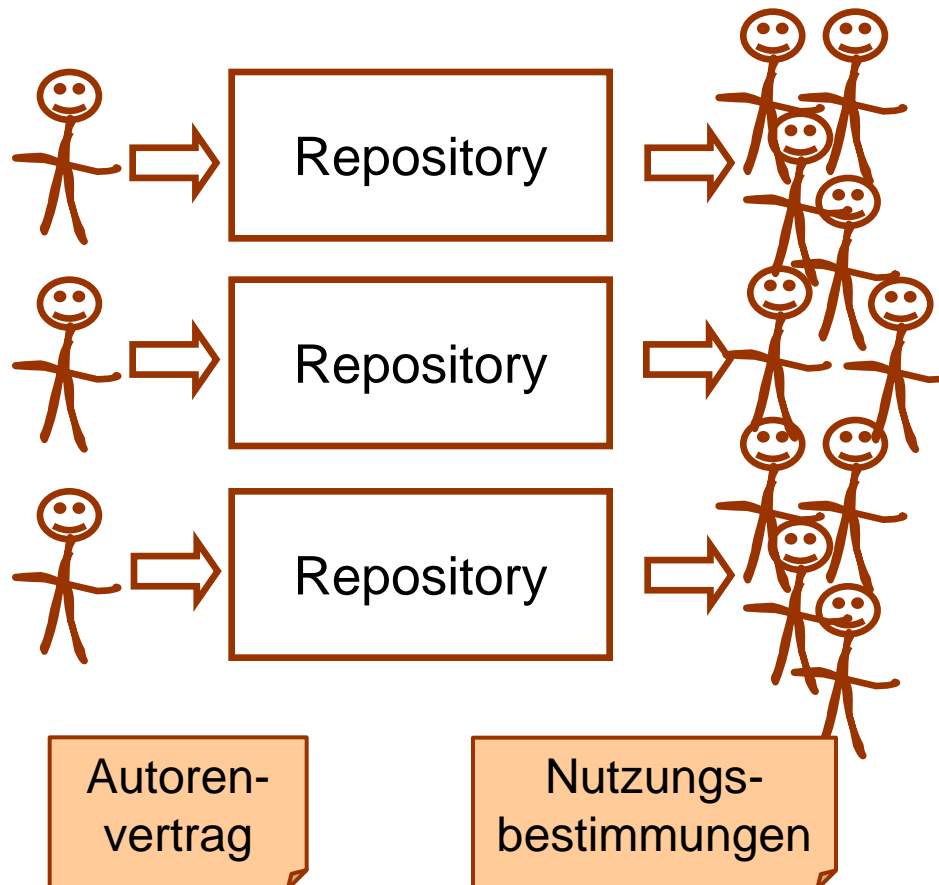
2. Metadaten



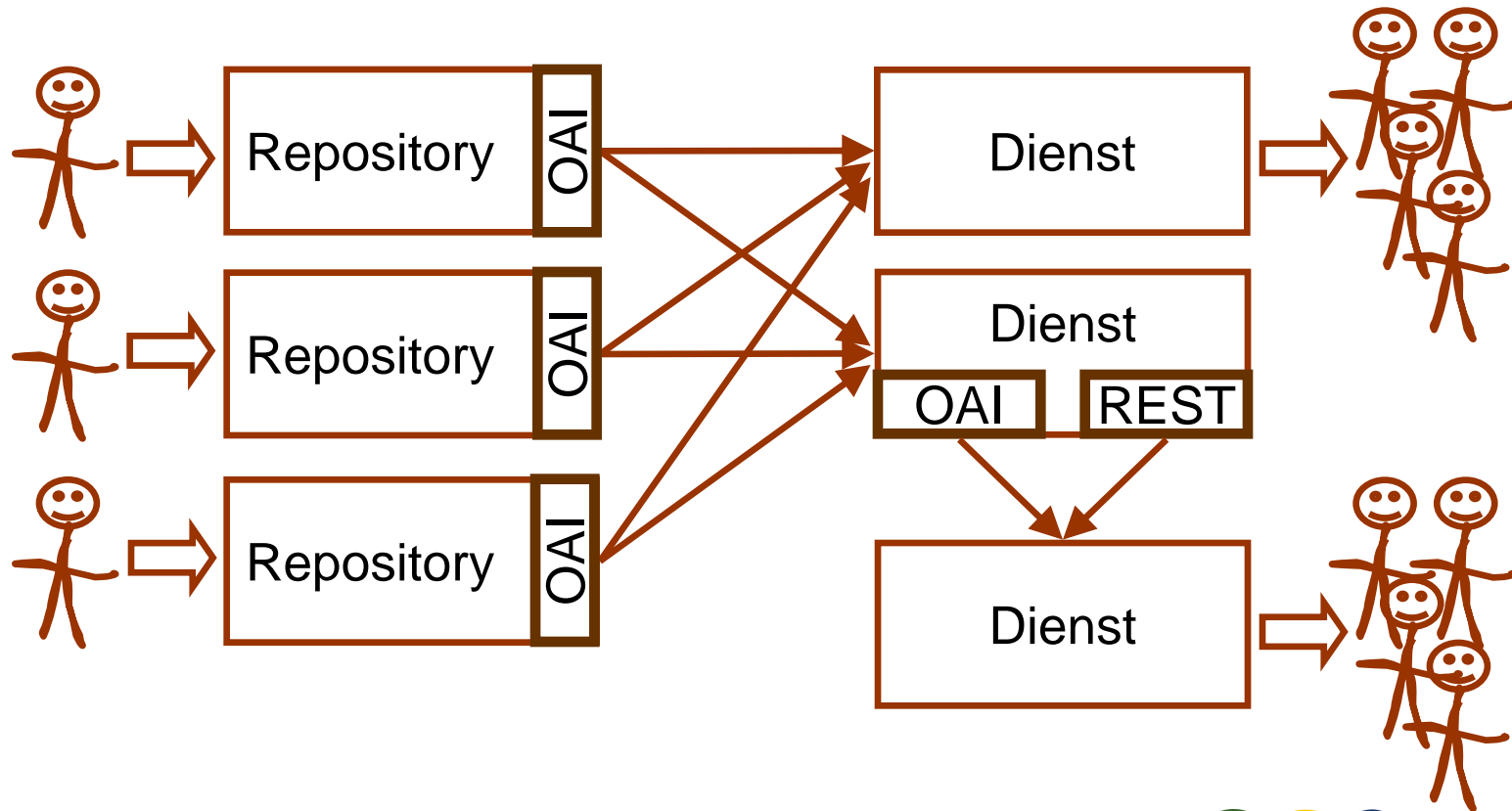
Institutionelle / fachliche Repositorien

- stellen Publikationen öffentlich bereit
- „Werke“ i. S. d. UrhG
- z. T. aber auch: Metadaten (vor allem Abstracts)
- haben unmittelbare Verträge mit Rechteinhabern (i. d. R. Autoren)
 - Autorenvertrag
 - Deposit License

Szenario I: „Stand-Alone-Repository“



Szenario 2: „Vernetzung“





Diensteanbieter

- sammeln Metadaten ein (via OAI)
- Quelle: Repositorien
- Dienste auf der Basis der Metadaten
 - Suche (in den Metadaten)
 - Browsing
 - Bereitstellung der Metadaten
 - Verlinkung zum Volltext
 - Aufbereitung (Normalisierung, Deduplizierung usw.)
 - Weitergabe (via OAI usw.)



Diensteanbieter (2)

- Dienste auf der Basis des Volltextes
 - Bereitstellung zur Ansicht / zum Download
 - Volltextsuche (dazu notwendig: Indexierung, ggf. Übersetzung, ggf. OCR)
 - automatische Fachklassifikation
 - automatische Zitationsanalyse
 - Präsentation von Suchergebnissen (z.B. als Textschnipsel)
 - (Weitergabe)



Resultierende Fragen

- Welche Rechte müssen Repositorienbetreiber sich von den Urhebern zusichern lassen?
 - Ggf.: In welcher Form?
- Welche Rechte müssen Repositorienbetreiber an Diensteanbieter übertragen?
 - Ist ein formaler Vertrag notwendig?
 - Lässt sich das über Lizenzen lösen?



Problem

Diensteanbieter ...

- haben Vertragsverhältnis mit Repositorien bzw. nehmen entsprechende Nutzungslizenzen in Anspruch
- haben zumeist kein direktes Vertragsverhältnis zu den Autoren (Ausnahme: CC-Lizenzen u. ä.)



„Open Access“

„I. The author(s) and right holder(s) of such contributions grant(s) to all users a **free, irrevocable, worldwide, right of access to**, and a **license to copy, use, distribute, transmit and display the work publicly** and to make and distribute derivative works, in **any digital medium** for **any responsible purpose**, subject to proper attribution of authorship (community standards, will continue to provide the mechanism for enforcement of proper attribution and responsible use of the published work, as they do now), as well as the right to make small numbers of printed copies for their personal use.“

(Berlin Declaration on Open Access in the Sciences and Humanities, 2003)



„Einfache“ Lösung: Creative Commons

- Nutzer übertragen notwendige Rechte unmittelbar an jedermann
- Vernetzung stellt dann keine zusätzliche rechtliche Hürde dar

aber:

- geringe Verbreitung
- Rechte an Metadaten



DINI-Zertifikat: Rechtliche Aspekte

- M.4-1** Das Rechtsverhältnis zwischen Autoren bzw. Herausgebern (Rechteinhaber) einerseits und dem Betreiber des Dokumenten- und Publikationsservice andererseits ist durch eine formale Vereinbarung (Rechteeinräumung) geregelt.
- M.4-2** Der Betreiber stellt seine Deposit Licence in einer deutschsprachigen Fassung online bereit.



DINI-Zertifikat: Rechtliche Aspekte (2)

Mit Zustimmung zur Deposit Licence überträgt der Rechteinhaber hinsichtlich eines Dokuments und der dazugehörigen Metadaten folgende Rechte an den Betreiber:

- M.4-3** Das Recht zur elektronischen Speicherung, insbesondere in Datenbanken, und zur öffentlichen Zugänglichmachung und Verbreitung sowie Sendung; zur Archivierung und zur Vervielfältigung zu diesen Zwecken.
- M.4-4** Das Recht zur Meldung und Weitergabe an Dritte u. a. im Rahmen nationaler Sammelaufträge, insbesondere zum Zwecke der Langzeitarchivierung.
- M.4-5** Das Recht zum Erstellen von Kopien und zur Konvertierung in andere elektronische oder physische Formate zum Zwecke der Archivierung unter Wahrung der inhaltlichen Integrität.



DINI-Zertifikat: Rechtliche Aspekte (3)

In der Deposit Licence sind auch die zugehörigen Haftungsfragen geregelt. Im Einzelnen gilt:

- M.4-6** Der Rechteinhaber versichert gegenüber dem Betreiber, dass durch das zu veröffentlichende Werk oder Teile davon (z. B. Bilder) keine Rechte Dritter (z. B. Miturheber, Verlage, Drittmittelgeber) verletzt werden.
- M.4-7** Der Rechteinhaber versichert, in Zweifelsfällen oder bei Entstehen vermeintlicher oder tatsächlicher diesbezüglicher Rechtshindernisse den Betreiber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- M.4-8** Der Rechteinhaber stellt den Betreiber von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.



Vielen Dank!

Gefördert durch die
DFG

oan
Netzwerk von
Open-Access-Repositories